Gerichtsverfahren

Kommt es zu einem Prozess, sind Sie Geschädigte und Zeugin*, Klägerin ist die Staatsanwaltschaft. Wir raten Ihnen, Ihr Recht auf Nebenklage wahrzunehmen, dafür sollten Sie unbedingt eine erfahrene Anwältin an Ihrer Seite haben. Die Kosten werden in der Regel übernommen. Die LARA-Mitarbeiterinnen helfen Ihnen, eine Anwältin zu finden und unterstützen Sie, wenn Sie Begleitung benötigen.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Besonders belastete und minderjährige Opfer-Zeuginnen* schwerer Gewalttaten haben das Recht auf eine psychosoziale Prozessbegleitung, die Sie während des Ermittlungsverfahrens und bei einem Gerichtsprozess unterstützt und begleitet. Auf Antrag kann das Gericht diese beiordnen ohne dass dem Opfer Kosten entstehen. Der Antrag kann entweder über die Polizei bei der Anzeige bzw. Vernehmung oder bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden. Eine besonders qualifizierte Mitarbeiterin von LARA kann die Begleitung übernehmen.

Zeit zum Heilen

Eine Vergewaltigung, ganz gleich, ob durch einen Fremden oder einen vertrauten Menschen kann einen Schock auslösen. Sie können sich für Stunden bis zu einigen Tagen aus Ihrem normalen Leben herausgeworfen fühlen. Es können Symptome wie Angst, Schlafstörungen und Albträume auftreten. Auch Niedergeschlagenheit, das Gefühl der Erstarrung, Teilnahmslosigkeit oder Erschöpfung sind normale Reaktionen, die meist nach einigen Wochen bis Monaten von selbst zurückgehen. Die Verarbeitung eines traumatischen Ereignisses kann individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Eine Umgebung, in der Sie sich sicher und aufgehoben fühlen, ist dabei hilfreich. Ihr Körper und Ihre Seele brauchen Zeit, um sich darauf einzustellen, dass die Gefahr vorüber ist.

Vielleicht achten Sie jetzt besonders auf Ihre Bedürfnisse, oder erinnern sich daran, was Ihnen früher in Belastungssituationen oder Krisen geholfen hat. Angehörige, Partnerinnen* und Freundinnen* können Sie darin unterstützen. Auch Ihre Angehörigen und Bezugspersonen können bei LARA beraten werden. Sollten die oben beschriebenen Symptome sich nach drei bis sechs Monaten nicht wesentlich gebessert haben, ist es ratsam, dass Sie sich fachkompetente Hilfe holen. Wir helfen Ihnen gern bei der Suche nach einer geeigneten TherapeutIn.

WichtigeTelefonnummern

- Gewaltschutzambulanz
  Birkenstr. 62, Haus N, 10559 Berlin
  030 - 450 57 02 70 (8:30-15h)
- Berliner Krisendienst
  www.berliner-krisendienst.de
  030 - 390 63 - 00 (24h)
- Polizei / LKA 13
  Keithstraße 30, 10787 Berlin
  030 - 4664 - 0
- BIG – Hotline (häusliche Gewalt)
  030 - 611 03 00
- Büro für medizinische Flüchtlingshilfe
  Montag/Donnerstag 16.30 – 18.30h
  030 - 694 67 46
- Frauenkrisentelefon 030 - 615 42 43
- Lesbenberatung 030 - 215 20 00
- S.U.S.I. Interkulturelles Frauenzentrum
  030 - 78 95 93 94

Rettungsstellen einiger Berliner Kliniken

- Charité Campus Mitte
  Luisenstraße 65/66, 10117 Berlin
  030- 450 53 10 00
- Charité Campus Benjamin Franklin
  Klingsorstraße 107, 12203 Berlin
  030-84 45 30 15
- Charite Campus Virchow-Kliniken
  Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
  030-450 55 20 00
- Vivantes Klinikum Neukölln
  Rudower Straße 48, 12351 Berlin
  030-130 14 31 02
- Vivantes Klinikum Hellersdorf
  Myslowitzer Straße 45, 12621 Berlin
  030-130 17 21 12
- Waldkrankenhaus
  Stadtrandstraße 555, 13589 Berlin
  030 – 370 - 1740

LARA FACHSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN* BERATUNG KRISENINTERVENTION KOORDINATION

Telefonische Hotline: 030- 216 88 88
Montag bis Freitag von 9 - 18 Uhr
Telefax: 030 – 216 80 61

Web: www.lara-berlin.de
E-Mail: beratung@lara-berlin.de

Bitte erfragen Sie unseren aktuellen Standort für die persönliche Beratung telefonisch oder über unsere Webseite.

Spendenkonto

LARA – Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 10020500 0003 2668 01 BIC BFSWDE33BER

Berlin
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND

bff: FRAUEN GEGEN GEWALT E.V

WAS TUN NACH EINER VERGEWALTIGUNG

216 88 88

LARA FACHSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT AN FRAUEN* BERATUNG KRISENINTERVENTION KOORDINATION

Sie haben ein Recht auf Unterstützung

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist in Deutschland gesetzlich verankert. Frauen* erleben unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung häufig sexualisierte Gewalt in ihrem Alltag. Auch wenn viele Frauen* sich mit Erfolg gegen Angriffe wehren, kann jede*r Opfer sexueller Übergriffe oder einer Vergewaltigung werden. Gewalt gegen Frauen* ist ein Problem unserer Gesellschaft, das besonders auf dieser Ebene bekämpft werden muss.

LARA unterstützt und begleitet Frauen* bei der Überwindung der Folgen von sexuellen Gewalttaten und Übergriffen.

Die Mitarbeiterinnen von LARA

stellen sich in der Beratung auf Ihre persönlichen Bedürfnisse ein. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren, oder direkt am Telefon beraten werden.

In Notfällen und Krisensituationen können Sie auch ohne Anmeldung zu uns kommen.

Unsere Beratungsstelle ist in der dritten Etage. Ein Aufzug ist vorhanden, aber es gibt zwei Stufen im Eingangsbereich. Für Rollstuhlfahrerinnen* bieten wir Beratungen in nahe gelegenen barrierefreien Räumen an.

Wir beraten Sie wenn möglich in Ihrer Muttersprache oder mit Hilfe einer Sprachmittlerin. Wenn es Ihr Wunsch ist, kann eine Bezugsperson Sie begleiten.

Bitte beachten Sie, dass Männer während der Öffnungszeiten keinen Zutritt haben.

Medizinische Versorgung

Ein sexueller Übergriff ist häufig von schweren oder leichten körperlichen Verletzungen geprägt. Es ist sinnvoll, so schnell wie möglich eine Gynäkologin* aufzusuchen oder in die Rettungsstelle eines Krankenhauses zu fahren, um

- mögliche Verletzungen versorgen zu lassen,
- sich auf Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten untersuchen zu lassen
- sich über die Möglichkeit eines HIV-Tests zu informieren
- sich evt. die „Pille danach“ verschreiben zu lassen

Vertrauliche Spurensicherung

Wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie einen Übergriff anzeigen wollen, können innerhalb der ersten 72 Stunden nach der Tat Spuren gesichert werden, ohne dass es sofort zu einer Anzeige kommen muss. DNA-Spuren werden für ein Jahr gerichtsfest gelagert. In dieser Zeit können Sie selbst entscheiden, ob Sie eine Anzeige erstatten. Hierzu kontaktieren Sie bitte die Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité (030-450 570 270, Mo-Fr 8.30-15h). Sie vereinbaren einen Termin mit einer Rechtsmedizinerin für eine der Rettungsstellen der Berliner Charité, um die vertrauliche Spurensicherung durchzuführen. Die sonstige medizinische Versorgung erfolgt unabhängig davon in der Klinik durch medizinisches Fachpersonal.
Innere und äußere Verletzungen, Spermaspuren oder Schamhaare des Täters sind wesentliche Beweise. Waschen Sie sich besser erst nach der ärztlichen Untersuchung, auch wenn das sehr unangenehm ist. Bewahren Sie Kleidungsstücke, die Spuren enthalten könnten, in sauberen Papiertüten auf.

Es ist allein Ihre Entscheidung, ob sie eine Anzeige erstatten.

Anzeigen

Sexuelle Gewalt (auch in Ehe oder Partnerschaft) ist ein Verbrechen. Sie haben das Recht, Anzeige zu erstatten, die Polizei muss Sie anhören und eine Ermittlung einleiten.

Ein sexueller Übergriff ist strafbar, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Seit dem 10. November 2016 gilt ein neues Sexualstrafrecht. Es kommt nicht mehr darauf an, ob eine betroffene Person sich gegen den Übergriff gewehrt hat oder warum ihr dies nicht gelungen ist. Ein „Nein“ reicht aus. Außerdem wird die Gleichbehandlung bei Übergriffen an behinderten bzw. widerstandsunfähigen Opfern gewährleistet.

Auch sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum kann strafrechtlich verfolgt werden. Bei Übergriffen aus einer Gruppe heraus, können alle Beteiligten zur Verantwortung gezogen werden. Sie können sexualisierte Übergriffe anzeigen, indem Sie die Polizei unter 110 anrufen und sofort vor Ort Hilfe bekommen. Eine Anzeige kann auch bei jeder Polizeidienststelle, bei der Kriminalpolizei (LKA 13) oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Um Anzeige zu erstatten, können Sie direkt zur Kriminalpolizei gehen, dann vermeiden Sie mehrfache Befragungen. Zuständig ist die Abteilung für Delikte am Menschen, LKA 413 in der Keithstraße, Berlin-Tiergarten. Wenn Sie erst bei einer anderen Dienststelle Anzeige erstattet haben, werden Sie danach zur Kriminalpolizei vorgeladen.

Eine Anzeige kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Oder auch über die Internetwache.

Je nach Schwere des Deliktes kann eine Anzeige nicht mehr zurückgezogen werden, die Verfolgung liegt dann im öffentlichen Interesse (Offizialdelikt). Deshalb ist es gut, wenn Sie selbst die Entscheidung über eine Anzeige treffen. Eine Anzeige muss nicht sofort nach der Tat erfolgen. Eine Vergewaltigung beispielsweise verjährt erst nach 20 Jahren.

Bei LARA können Sie sich kostenlos durch erfahrene Rechtsanwältinnen beraten lassen, um sich zu informieren, was bei einer Anzeige auf Sie zu kommt.

Ihre Rechte bei der Polizei

- Wenn Sie von einer Frau vernommen werden wollen, versucht die Polizei das einzurichten.
- Sie haben das Recht auf eine/einen Übersetzer*in, wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist.
- Sie können eine Anwält*in oder eine andere Vertrauensperson als Beistand hinzuziehen, sofern es sich nicht um eine Zeug*in handelt.
- Kommen Ihnen Fragen seltsam vor, können Sie nachfragen, warum sie gestellt werden.
- Wenn Sie erschöpft sind, können Sie Pausen oder eine Unterbrechung der Vernehmung verlangen.
- Fühlen Sie sich schlecht behandelt, können Sie die Vernehmung abbrechen und erst bei der Staatsanwaltschaft aussagen.
- Lädt Sie das Gericht oder die Staatsanwaltschaft vor, müssen Sie aussagen.

Wenn Sie das Vernehmungsprotokoll zur Unterschrift bekommen, überprüfen Sie, ob es wirklich genau das enthält, was Sie gesagt haben, auch in Ihren Formulierungen und korrigieren Sie, wenn etwas nicht richtig wiedergegeben wurde, bevor Sie unterschreiben. Das Protokoll muss ggf. in Ihre Muttersprache übersetzt werden.
Kommt es zu einem Prozess, sind Sie Geschädigte und Zeugin, Klägerin ist die Staatsanwaltschaft. Sie können sich mit Hilfe einer Anwältin als Nebenklägerin anschließen, um eine aktivere Rolle zu bekommen. Dabei brauchen Sie in der Regel keine Anwaltskosten zu tragen.